



Informationen für Seiteneinsteiger ins bayerische Schulsystem (deutsch)

- In Deutschland herrscht **Schulpflicht**. Das heißt, Ihr Kind darf und muss eine Schule besuchen. Wenn Ihr Kind bald 6 Jahre alt ist, kann es eine erste Klasse besuchen.
- Die ersten 4 Jahre besuchen alle Kinder in Bayern eine **Grundschule**. In der Grundschule lernt Ihr Kind unter anderem Lesen und Rechnen.
- Nach der 4. Klasse endet die Grundschule. Die Schulpflicht ist damit aber noch nicht vorbei! Ihr Kind darf weiter zur Schule gehen. Die Schule, die Ihr Kind nach der Grundschule besucht, ist eine **weiterführende Schule**.
- Bei den weiterführenden Schulen gibt es verschiedene Schularten: es gibt die **Mittelschule**, die **Realschule** und das **Gymnasium**. Daneben gibt es auch noch **Förderzentren** für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und **private Schulen**. Hier finden Sie eine Übersicht aller Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn: www.lra-mue.de/wirtschaft-kultur-bildung/bildung-im-landkreis/bildungseinrichtungen
- Welche Schulart Ihr Kind ab der 5. Klasse besuchen soll, erfahren Sie durch das **Übertrittszeugnis** Ihres Kindes. Ein solches Übertrittszeugnis bekommt Ihr Kind am Ende der 4. Klasse. Der Lehrer oder die Lehrerin Ihres Kindes schreibt darin unter anderem eine Beurteilung und gibt an, für welche Schulart Ihr Kind geeignet ist.
- Wenn Sie neu nach Deutschland kommen und nicht sicher sind, welche weiterführende Schule für Ihr Kind geeignet ist, können Sie sich zum Beispiel bei einer Schule in Ihrer Nähe oder bei folgenden Stellen informieren und beraten lassen:
 - Schulamt Mühldorf a. Inn: <https://schulamt.lra-mue.de>
 - Integrationslotsen des Landkreises Mühldorf a. Inn: www.lra-mue.de/integrationslotsen
- An jeder weiterführenden Schule gibt es auch Angebote zum Deutschlernen für Ihr Kind!
- Man kann auch innerhalb der Schularten wechseln. Wenn Ihr Kind zum Beispiel eine Mittelschule besucht, kann es bei guten Leistungen auf die Realschule wechseln.
- Die weiterführenden Schulen enden mit einem **Schulabschluss**. Die Mittelschule kann Ihr Kind in der Regel bis zur 9. bzw. 10. Klasse besuchen. Die Realschule endet nach der 10. Klasse. Das Gymnasium endet nach der 12. bzw. 13. Klasse. Mit jedem erreichten Abschluss steht der Weg offen für eine Ausbildung oder einen weiteren Schulabschluss.



- **Ihr Kind möchte weiter zur Schule gehen?** Wo Ihr Kind weiterhin zur Schule gehen kann, hängt davon ab, welche weiterführende Schule es besucht.
 - Besucht Ihr Kind die Mittelschule oder Realschule, kann es entweder auf eine andere weiterführende Schule (Realschule oder Gymnasium) wechseln oder auf eine berufliche Schule gehen (Fachoberschule, Fachakademie oder Fachschule).
 - Besucht Ihr Kind das Gymnasium kann es entweder dort bleiben und die 12. bzw. 13. Klasse beenden oder vorher ebenfalls auf eine andere Schulart wechseln.
- **Ihr Kind möchte eine Ausbildung machen und anschließend arbeiten?** Der Beginn einer Ausbildung ist grundsätzlich nach allen Schularten möglich. Verlässt Ihr Kind nach mindestens 9 Jahren die Schule, kann es entweder eine duale Ausbildung oder eine schulische Ausbildung beginnen. In einer Ausbildung wird Ihr Kind auf einen bestimmten Beruf vorbereitet.
 - Bei einer **dualen Ausbildung** arbeitet Ihr Kind in einem Ausbildungsbetrieb und besucht zusätzlich eine Berufsschule. Bei manchen Ausbildungsberufen geht Ihr Kind regelmäßig an bestimmten Tagen in die Berufsschule, bei anderen Ausbildungsberufen ist Ihr Kind immer für ein paar Wochen am Stück in der Schule und die restliche Zeit im Ausbildungsbetrieb. Am Ende der Ausbildung (je nach Ausbildungsart in der Regel nach 2–3,5 Jahren) erhält Ihr Kind einen staatlich anerkannten Berufsabschluss.
 - Bei einer **schulischen Ausbildung** besucht Ihr Kind eine berufliche Schule (zum Beispiel eine Berufsfachschule oder eine Fachakademie) und wird dort in Vollzeit unterrichtet. Nach Beendigung der schulischen Ausbildung (je nach Ausbildungsart in der Regel nach 1–3,5 Jahren) erhält Ihr Kind ebenfalls einen staatlich anerkannten Berufsabschluss.
- **Ihr Kind möchte studieren?** Um ein Studium beginnen zu können, muss Ihr Kind eine Fachgebundene Hochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife nachweisen. Diesen Abschluss kann Ihr Kind in der Regel nach der 12. bzw. 13. Klasse zum Beispiel an einer Fachoberschule oder einem Gymnasium erwerben.
- Verlässt Ihr Kind die Schule ohne Schulabschluss und ohne einen Ausbildungsplatz und hat die Schulpflicht von 12 Jahren noch nicht vollendet, muss sich Ihr Kind an der **Berufsschule** anmelden, die für Ihren Wohnort zuständig ist. Dort kann Ihr Kind weiterhin zur Schule gehen und einen Abschluss erreichen. Ihr Kind kann in diesem Fall aber auch eine berufsvorbereitende Maßnahme besuchen. Den Besuch einer solchen Maßnahme regelt die Agentur für Arbeit.